



II-7160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5931/3-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

3247 IAB

1989-04-24

zu 3346 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Puntigam und Genossen vom 3. März 1989,
Nr. 3346/J-NR/89, "Ankauf der Firmengruppe
Schöffel durch die ÖIAG-Umweltholding"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG ist der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Anfragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die Bestimmung macht deutlich, daß alle Angelegenheiten, die nicht als Verwaltung des Bundes zu verstehen sind, sondern anderen Rechtssubjekten zuzurechnen sind, dem parlamentarischen Interpellationsrecht grundsätzlich nicht unterliegen.

Es war daher weiters die Rechtsfrage zu prüfen, ob der Ankauf der Firmengruppe Schöffel durch die ÖIAG-Umweltholding dem Begriff "Verwaltung des Bundes" zuzurechnen ist.

- 2 -

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich auf auf die ÖIAG-Umweltholding und damit zweifellos auf eine selbständige privatrechtliche juristische Person. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat in einem Gutachten von 2. Juli 1985, GZ 601.329/5-V/1/85, hiezu folgendes ausgeführt:

"Die Rechtsstellung der "Betriebe ÖIAG", ist jedenfalls die von rechtlich selbständigen privatrechtlichen juristischen Personen." Ihre Handlungen sind somit diesen juristischen Personen, nicht aber dem Bund zuzurechnen, es handelt sich bei den Akten dieser Unternehmungen keinesfalls um eine Wahrnehmung staatlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um die Wahrnehmungen von Aufgaben durch Privatrechtssubjekte. Daran vermag auch der Umstand, daß die ÖIAG im Alleineigentum des Bundes steht, deshalb nichts zu ändern, weil sich die rechtliche Zurechnung einer Verwaltungstätigkeit nicht an Eigentums- oder Beteiligungsverhältnissen und dergleichen sondern ausschließlich daran zu orientieren hat, welches Rechtssubjekt Kraft Gesetzes zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben berufen ist. Daraus folgt aber, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes", und insbesondere nicht unter den Begriff der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" unterstellt werden können. Als sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes kann vielmehr nur die Ausübung jener Rechte angesehen werden, die dem Bund in seiner Eigenschaft als Eigentümer der ÖIAG nach den entsprechenden anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zukommen. Insofern beschränkt sich die Vollziehung des Bundes im Zusammenhang mit den sogenannten verstaatlichten Unternehmungen auf die Tätigkeit von Verwaltungsorganen in den Organen dieser Unternehmungen, nicht jedoch auf Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden."

- 3 -

Dennoch habe ich dem Unternehmen ihre Anfragen zur Verfügung gestellt und folgende Stellungnahme erhalten:

Zu Frage 1:

"Stimmen die zitierten Zeitungsberichte, daß die ÖIAG-Umweltholding die Firmengruppe Schöffel aufgekauft hat?"

Eine in der Anfrage behauptete "Umweltholding" der ÖIAG entspricht nicht den Tatsachen. Die ÖIAG hat vielmehr für das Geschäftsfeld Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung die Sonderabfall-Ensorgungsholdinggesellschaft mbH (SEH) als Dienstleistungsunternehmen gegründet. Die Sonderabfall-Entsorgungsholding GesmbH hat im Dezember 1988 die Deponiegas GesmbH in Graz zu 100% erworben.

Zu Frage 2:

"Wenn ja, um welchen Betrag wurde die Firmengruppe "Schöffel" aufgekauft?"

Ich verweise auf die Einleitung zur Anfragebeantwortung, die klarstellt, daß die von Ihnen erfragten Details betriebswirtschaftliche Daten betreffen, deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Unternehmen gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten ist.

Zu Frage 3:

"Was waren die Gründe für den Ankauf der Firmengruppe Schöffel durch die ÖIAG-Umweltholding?"

Ausschlaggebend für die Übernahme der Deponiegas GesmbH war in erster Linie, daß die Deponiegas GesmbH über zwei Tochtergesellschaften, nämlich über die MDH Mülldeponie Halbenrain GesmbH sowie über die Entsorga GesmbH, zwei Deponien für Hausmüll und nicht überwachungsbedürftige Sonderabfälle in Halbenrain/Bezirk Bad Radkersburg bzw. in Tainach/Bezirk

- 4 -

Völkermarkt betreibt. Gemäß externen Gutachten handelt es sich dabei um Deponien, die sowohl von der Geologie her als auch von der angewandten Deponiebautechnik zur Müllablagerung ganz hervorragend geeignet sind. Der Deponie Halbenrain wurde vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Umweltauszeichnung für ihre vorbildliche Deponietechnik und die Deponiegasnutzung verliehen. Überdies erhält die Deponie Halbenrain den von der Ford Motor Company für besondere Verdienste um den Umweltschutz gestifteten "Conservation Award".

Da es unter anderem Geschäftszweck der SEH ist, sich an den technisch besten Anlagen zur Verwertung, Beseitigung und Deponierung von Müll zu beteiligen, paßt der Ankauf der derzeit vermutlich besten in Österreich verfügbaren Deponien in das Unternehmenskonzept.

Zu Frage 4:

"Welche Ziele verfolgt die ÖIAG-Umweltholding mit dem Ankauf der Firmengruppe Schöffel?"

Die Übernahme der Deponiegas GesmbH signalisiert die Zielsetzung der SEH Sonderabfall-Entsorgungsholdinggesellschaft mbH:

Es soll ein Netzwerk an Entsorgungsunternehmen aufgebaut werden, um Logistik und Entsorgung für die gesamte Abfallentsorgungskette anbieten zu können und die sichere und dem Stand der Technik entsprechende Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll, sowie von Sonderabfällen zu gewährleisten.

Zu Frage 5:

"Sind seitens der ÖIAG-Umweltholding Ausweitungen der Deponie Halbenrain geplant?"

Eine Ausweitung der Deponie ist - wie im ursprünglichen Plan vorgesehen - auf dem der MDH Mülldeponie Halbenrain zur Verfügung stehenden Gelände geplant. Die Gesamtfläche der Deponie wird maximal 24 ha betragen.

- 5 -

Zu Frage 6:

"Welche Investitionen der ÖIAG-Umweltholding sind im Bereich der früheren Firmengruppe Schöffel geplant?"

Im Rahmen der Deponiegas GesmbH ist die Planung und Errichtung weiterer Deponien, der Ausbau einer schienengebundenen Transportlogistik, Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen sowie die Erweiterung der Engineering-Leistungen zur Sanierung, Sicherung und Kapazitätsausweitung von Deponien geplant.

Zu Frage 7:

"Sind seitens der ÖIAG-Umweltholding weitere Aufkäufe von Mülldeponien bzw. Entsorgungsunternehmen geplant?"

Die Sonderabfall-Entsorgungsholdinggesellschaft bemüht sich derzeit um Kontakte zu wichtigen und auf hohem technischen Niveau stehenden Entsorgungsunternehmen. Inwieweit dies zu weiteren Beteiligungen oder Übernahmen führt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 8 und 9:

"Wenn ja, was sind die unternehmerischen Zielsetzungen der ÖIAG-Umweltholding in diesem Bereich?"

Was sind überhaupt die unternehmerischen Zielsetzungen der ÖIAG-Umweltholding?"

Die strategischen Zielsetzungen der Sonderabfallentsorgungsholding GesmbH sind bereits in den Antworten zu den Fragen 1,3,4 und 6 inkludiert. Ich verweise auf diese Anfragebeantwortungen.

- 6 -

Zu Frage 10:

"Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Ankauf der Firmengruppe Schöffel durch die ÖIAG-Umweltholding für jene Gemeinden, die bisher die Müllentsorgung über die Firmengruppe Schöffel abgewickelt haben?"

Die Verträge zur Müllentsorgung, die mit der MDH GesmbH und der Entsorga GesmbH geschlossen wurden, sind unverändert gültig.

Wien, am 21. April 1989

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Klemm".